[*Übersetzung Anschreiben 001915 der Präfektur Lothringen vom 30. Oktober 2014: Generalsekretariat Regionale Angelegenheiten – Geschäftsbereich Internationale Angelegenheiten – Sachbearbeiterin: Martine Kirchhoff*
Adressatin: Frau Sarah Mauerer]

Betreff: Antwort auf die interregionale Anfrage von Frau Stefanie Nabinger zum Thema „Gefahren für die Großregion durch das Atomkraftwerk Cattenom"

Bezug: am 24.01.2014 eingegangene Anfrage

Anlage: schriftliche Antwort

Frau Stefanie Nabinger hat nach Maßgabe von Artikel 13 § 4 der internen Geschäftsordnung des Interregionalen Parlamentarierrates vom 13. Juni 1986 (geändert am 10. Juni 2011) eine interregionale Anfrage zum Thema der Gefahren für die Großregion durch das Atomkraftwerk Cattenom, die insbesondere im Zuge der beiden Zwischenfälle vom 7. Juni 2013 aufkam, an den Präfekten der Region Lothringen adressiert.

Der Geschäftsbereich Internationale Angelegenheiten des Generalsekretariats für Regionale Angelegenheiten hat sich im Auftrag des Präfekten mit den in dieser Angelegenheit zuständigen Behörden in Verbindung gesetzt, um die einzelnen Fragestellungen von Frau Nabinger genau zu beantworten. Die Antworten auf die 6 Fragen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument.

[*Stempel „Der Präfekt", Rest unleserlich*]

[*Unterschrift, unleserlich*]

Chantal Castelnot
Generalsekretärin Regionale Angelegenheiten

[*Antwort der Präfektur Lothringen – Generalsekretariat für Regionale Angelegenheiten – Geschäftsbereich Internationale Angelegenheiten – in deutscher Übersetzung*]

Metz, den 29. Oktober 2014

ANTWORT AUF DIE INTERREGIONALE ANFRAGE

DER ABGEORDNETEN FRAU STEFANIE NABINGER

MITGLIED DES LANDTAGES RHEINLAND-PFALZ

MITGLIED DES INTERREGIONALEN PARLAMENTARIERRATES

gemäß Artikel 13 § 4 der internen Geschäftsordnung des IPR vom 13. Juni 1986 (geändert durch Beschluss des IPR vom 10. Juni 2011)

Eingangsdatum: 24. Januar 2014

GEGENSTAND: Gefahren für die Großregion durch das Atomkraftwerk Cattenom

Vorbemerkung von Frau Nabinger

„Aufgrund der hohen Anzahl von 47 Störfällen im letzten Jahr hat die Autorité de sûreté nucléaire (ASN) eine Sonderprüfung des Atomkraftwerks Cattenom vom 4. bis 6. Juni 2013 durchgeführt. Am Tag nach der Prüfung ereignete sich im Block 1 des Atomkraftwerks ein Brand außerhalb des nuklearen Bereichs. Nach Angaben der französischen Atomaufsichtsbehörde Autorité de sûreté nucléaire (ASN) hatte der Haupttransformator zur Stromversorgung des Reaktors Feuer gefangen. Aufgrund des Ölbrandes war weithin schwarzer Rauch über dem Atomkraftwerk zu sehen.

Laut Betreiber EDF gab es am 7. Juni 2013 zeitgleich auch eine Panne an einem Transformator im Block 3. Die Ursache für diesen Fehler steht noch nicht fest. Falls dieser nicht ermittelt werden kann, soll auch Block 3 des Atomkraftwerks abgeschaltet werden.“

Frage Nr. 1: Wurden mittlerweile die Ursachen der beiden Störfälle am 7. Juni 2013 festgestellt und lückenlos aufgeklärt?

Antwort

- Nach dem Brand des Haupttransformators zur Stromversorgung von Block 1 wurde von EDF-Teams ein Gutachten erstellt. Dieser Brand ist das Ergebnis eines Kurzschlusses an einer Anschlussklemme des Transformators. Allerdings konnte die genaue Ursache dieses Kurzschlusses wegen der durch den Brand verursachten Beschädigungen nicht festgestellt werden. Dieser Transformator wurde, genau wie alle anderen Transformatoren des Kraftwerks auch, regelmäßig kontrolliert, und bei allen Überprüfungen wurde der ordnungsgemäße Betrieb des Haupttransformators zur Stromversorgung bestätigt. Von der Technik her gab es keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die Gefahr eines Brandes bestand.

- Im Falle des Hilfstransformators von Block 3 handelt es sich nicht um einen Zwischenfall, sondern um eine von der Kraftwerksleitung angeordnete Abschaltung, um nach dem Brand des Haupttransformators zur Stromversorgung von Block 1 Überprüfungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass Block 1 und 3 vom Konstruktionsprinzip her miteinander verbunden sind. Durch den abrupten Ausfall des Hilfstransformators von Block 1 infolge des Brandes am Haupttransformator kam es zu einer Rückspannung am Hilfstransformator von Block 3. Wie in den Verfahrensweisen des Kraftwerks vorgesehen, wurde der Hilfstransformator von Block 3 am 7. Juni unmittelbar abgeschaltet, damit überprüft und bestätigt werden konnte, dass er ordnungsgemäß funktioniert. Bei den von EDF-Mitarbeitern durchgeführten Kontrollen wurde bestätigt, dass der Hilfstransformator ordnungsgemäß funktioniert, so dass er bereits am 12. Juni wieder in Betrieb genommen werden konnte. Die französische Atomaufsicht Autorité de sûreté nucléaire wurde von dieser Abschaltung zu Inspektionszwecken unterrichtet. Obwohl dies absolut nicht als Zwischenfall zu werten ist, hat die Kraftwerksleitung am Dienstag, den 11. Juni, auf der EDF-Website über diese technische Inspektion berichtet.

Frage Nr. 2: Hatte der Brand des Haupttransformators der Stromversorgung irgendwelche Auswirkungen auf den Reaktor? Falls ja, sind diese vergleichbar mit den Auswirkungen des Transformatorenbrandes im Atomkraftwerk Krümmel im Jahre 2007?

Antwort

Der Brand am Haupttransformator für die Stromversorgung von Block 1 hatte keinerlei direkte Auswirkung auf den Reaktor. Die Systeme zum Schutz des Reaktors haben normal funktioniert und dazu geführt, dass er automatisch abgeschaltet wurde. Die Aufsichtspersonen, die den Reaktor von der Kraftwerkszentrale aus steuern, haben die für einen solchen Fall angemessenen Verfahren angewandt. Die Sicherheit der Anlagen im Kraftwerk Cattenom war also stets gewährleistet.

Frage Nr. 3: Kam es beim Brand des Haupttransformators zum Austritt von polychlorierten Biphenylen? Falls ja, bestand dadurch Gefahr für die Bevölkerung?

Antwort

Im Kraftwerk Cattenom enthält keiner der Transformatoren Biphenyle. Daher konnten beim Brand des Haupttransformators für die Stromversorgung von Block 1 auch keine solchen freigesetzt werden.

Frage Nr. 4: Wann wurden den jeweils zuständigen Behörden die Störfälle gemeldet? Bitte mit Angabe der Uhrzeit.

Antwort

Der Brand am Haupttransformator für die Stromversorgung von Block 1 brach gegen 13:45 Uhr aus. Es wurden sofort Teams von EDF abgestellt, so auch Mitarbeiter, die die Aufgabe haben, betroffene Externe zu unterrichten. Nachdem die Kraftwerksleitung zunächst eruiert hatte, um welche Art von Ereignis es sich handelte, um darüber so zuverlässig wie möglich informieren zu können, unterrichtete sie ab 14.15 Uhr die französische Atomaufsicht ASN, die Präfektur des Departements Moselle, die Informationskommission (CLIS), die Bürgermeister der umliegenden französischen Kommunen, die deutschen und luxemburgischen Behörden sowie die französische Zeitung Républicain Lorrain. Die Autorité de sûreté nucléaire begann am 7. Juni mit einer reaktiven Inspektion am Standort, nach der sie betonte, dass der Kraftwerksbetreiber die Situation gut gemanagt habe.

Frage Nr. 5: Wurde den jeweils zuständigen Behörden mitgeteilt, um welche Art von Störfällen es sich handelte bzw. wie schwerwiegend die Störfälle waren?

Antwort

EDF und die Autorité de sûreté nucléaire berichteten am 7. Juni 2013 über die bestehenden Informationskreisläufe über den Vorfall, damit die zuständigen Behörden umfassend informiert sind. Nach Maßgabe der Vereinbarung über die gegenseitige Unterrichtung wurden unsere deutschen und luxemburgischen Partner aus der Großregion ebenfalls so schnell wie möglich informiert.

Frage Nr. 6: Wie stufen die jeweiligen Exekutiven die Sicherheit des AKW Cattenom ein - vor allem hinsichtlich einer möglichen Laufzeitverlängerung der Reaktorblöcke um 10 Jahre?

Antwort

- Die französische Atomaufsicht ASN veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht mit einer Beurteilung der Sicherheit aller kerntechnischen Anlagen in Frankreich. Dabei werden alle Kernkraftwerke (KKW) einer besonderen Beurteilung unterzogen. In den letzten Jahren war laut ASN das Sicherheitslevel im KKW Cattenom zufriedenstellend und unterschied sich damit nicht von der Gesamtbewertung der EDF-Kraftwerke. Der Standort gilt als transparent gegenüber der ASN. Das KKW berücksichtigt festgestellte Unregelmäßigkeiten, die behoben werden, und versucht außerdem, Fortschritte bei der Sicherheit der Anlage zu erreichen. Es genügt also den geltenden Auflagen.

- Bezüglich einer möglichen Laufzeitverlängerung für das KKW Cattenom sei darauf verwiesen, dass französische Kernkraftwerke grundsätzlich keine vorab festgelegte Laufzeit haben. Der Erlass über ihren Bau enthält keinerlei diesbezügliche Vorgaben. In Frankreich unterliegen kerntechnische Anlagen alle 10 Jahre einer erneuten Standardüberprüfung ihrer Sicherheit. Diese in der französischen Umweltgesetzgebung verankerte Praxis manifestiert sich auf zweierlei Art und Weise:

1. Zum einen wird die Konformität der Anlage überprüft, wobei kontrolliert wird, ob Bauteile, Geräte und Tragwerke in einem Zustand sind, der die Weiterführung des Betriebes erlaubt.

2. Zum anderen wird die Sicherheit der Anlage neu bewertet, um sie so weit wie möglich auf den neuesten Stand der international maßgeblichen Standards zu bringen. Im Zuge dieser Neubewertung kann es zu umfangreichen Modernisierungs- und Verbesserungsarbeiten für mehr Sicherheit kommen.

2014 haben die Kernkraftreaktoren der EDF ein Durchschnittsalter von 28 Jahren. Einige haben bereits die 3. große Sicherheitsinspektion hinter sich, nach deren Abschluss die ASN ihr Einverständnis für die Fortführung des Betriebes über die 30 Jahre hinaus erteilt hat. Dies ist z. B. für das KKW Fessenheim und einige Reaktoren des KKW Bugey der Fall. Bisher wurde noch an keinem Reaktor die 4. große Sicherheitsinspektion durchgeführt, und EDF hat auch keinen Antrag auf Verlängerung des Betriebes über die Laufzeit von 40 Jahren hinaus gestellt. Der Betreiber hat jedoch angekündigt, dass er seine Anlagen über die Laufzeit von 40 Jahren hinaus betreiben möchte, und diese Absicht war bei der Konstruktion der Anlagen maßgeblich für ihre Dimensionierung. Daher ist es derzeit nicht möglich, eine Aussage über die Betriebsdauer des KKW Cattenom, dessen zwischen 1986 und 1991 in Betrieb genommene Reaktoren eher zu den "jüngeren" im französischen Kerntechnik-Bestand gehören, zu machen.